

AXA Partners Einzelreiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland

Produkt: AXA Partners Reiseversicherung



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der AXA Partners Reiseversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen (Vorvertragliche Informationen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen sowie Versicherungsschein). Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz und Assistance auf Reisen. Sie können dieses Produkt als Einzelreiseversicherung im Einzeltarif, Paartarif, im Familientarif oder im Tarif Single mit Kind(ern) sowie mit oder ohne Selbstbeteiligung abschließen. Die AXA Partners Einzelreiseversicherung kann in den Paketen Silber, Gold und Platin abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung (Paket Silber, Gold und Platin)

- ✓ Kosten für Stornierung bei Reiserücktritt und Reiseabbruch
- ✓ Kosten für Rückreise und nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch und Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt sowie Rückreisekosten und sonstige Mehrkosten, die durch einen Reiseabbruch entstehen

Gepäckbeschädigungs- und -verlustversicherung (Paket Gold und Platin)

- ✓ Gepäckbeschädigung: Übernahme der Reparaturkosten für beschädigtes Reisegepäck
- ✓ Gepäckverlust: Übernahme des für gestohlenen oder zerstörtes Reisegepäck durch eine Straftat eines Dritten, einen Unfall oder durch Elementarereignisse

Reiseassistance (Paket Gold und Platin)

- ✓ Allgemeine Reiseinformationen
- ✓ Dolmetscher-Service
- ✓ Hilfe bei der Organisation von Ersatzreisedokumenten

Reisehaftpflichtversicherung (Paket Gold und Platin)

- ✓ Versicherungsschutz gegen Haftpflichtrisiken privatrechtlichen Inhalts auf Reisen (Personen- und Sachschäden) bis zu 1.000.000,- EUR für einen Versicherungsfall im Jahr.

Reiseunannehmlichkeitsversicherung (Paket Platin)

- ✓ Übernahme von zusätzlichen Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten bei Verspätung, Ausfall, Überbuchung oder verpasster Verbindung
- ✓ Übernahme der Ersatzkosten notwendiger Artikel bei einer Gepäckverspätung über 4 Stunden
- ✓ Kostenübernahme bis EUR 200 pro Person
- ✓ Sofern ein Gepäckstück sich um mehr als 48 Stunden verspätet, werden bis zu EUR 200 weitere Kosten übernommen

Reiseunfallversicherung (Paket Platin)

- ✓ Einmalzahlung bis zu EUR 50.000 (Höchstbetrag) für einen Unfall auf Reisen mit Todesfolge oder



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität)
- ✗ Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 56 Tagen
- ✗ Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben. Sofern Sie einen Schaden grob fahrlässig herbeiführen, sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen
- ✗ Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die für Sie bei Abschluss der Versicherung bzw. bei Buchung der Reise vorhersehbar waren
- ✗ Die Leistung ist in Gebieten ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für Reiserücktritt, Reiseabbruch oder -unterbrechung, welche aus Gründen geschehen, die bereits vor Reisebuchung bekannt waren
- ✗ Psychische Reaktionen auf Elementar- oder Kriegereignisse und Terrorakte

Gepäckbeschädigungs- und -verlustversicherung

- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren, Vermögensfolgeschäden
- ✗ Geld, Wertpapiere, Dokumente, Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen und Sportgeräte sind nicht versichert

Reiseunannehmlichkeitsversicherung

- ✗ Unannehmlichkeiten durch Streik, welcher bereits vor der Reisebuchung angekündigt wurde
- ✗ Gepäckverspätungen auf der Rückreise zum Wohnort

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle während der (versuchten) Ausführung einer Straftat
- ✗ Unfälle durch Trunkenheit oder Einnahme von Drogen

Aktivitätsversicherung

- ✗ Nicht als Sportgeräte gelten Sport-Kleidung sowie Sport-Zubehör, welches nicht explizit zur Ausübung der jeweiligen Sportart notwendig ist

Invaliditätsfolge (dauerhafter Einschränkung körperlicher und geistiger Fähigkeiten)

Aktivitätsversicherung (Paket Platin)

- ✓ Kosten für Sportgeräte, welche während einer Reise abhandengekommen sind, beschädigt wurden oder zerstört wurden durch Diebstahl, Brand, Transportmittelunfall oder während Sie in Gewahrsam eines Reiseunternehmens sind. Übernommen werden max. EUR 1.500 pro Schadenfall und max. 3 Schadenfälle/Jahr. Ersatz des Zeitwerts oder der Reparaturkosten

Auslandsreisekrankenversicherung (Paket Platin oder optional abschließbar zu den Paketen Gold und Silber)

- ✓ Kosten für Behandlung von Krankheiten, welche während einer Reise aufgetreten sind
- ✓ Vermittlung von ärztlicher Betreuung im Ausland
- ✓ Medizinischer Transport in ein besser ausgestattetes Krankenhaus, sofern erforderlich
- ✓ Kostenübernahme für die An- und Abreise eines Krankenbesuchs bei stationärer Behandlung
- ✓ Begleitung für die Rückreise mitversicherter Kinder bei stationärer Behandlung
- ✓ Medizinisch sinnvolle Rückführung ins Heimatland bzw. Heimreise, wenn ursprünglich geplante Rückreise nicht mehr möglich ist
- ✓ Übernahme von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu EUR 5.000
- ✓ Überführung sterblicher Überreste im Todesfall
- ✓ Telemedizinische Assistance

- ✗ Schäden durch zurücklassen des Sportgeräts im Freien, durch Vergessen oder Liegenlassen, durch Abnutzung oder Verschleiß oder durch Diebstahl aus KFZ, sofern das Sportgerät nicht im nicht einsehbaren Kofferraum untergebracht war

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Gefahren im Zusammenhang mit einer beruflichen Betätigung, eines Dienstes oder Amtes, einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Kosten für Behandlungen, welche nicht genehmigt sind, verschiebbar sind oder vorhersehbar waren
- ✗ Heilbehandlungen, die der Grund für den Reiseantritt waren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung sind auf die gewählte Versicherungshöhe begrenzt
- ! Die Versicherungssumme der Reisegepäckversicherung beträgt im Einzeltarif 3.000 EUR (Paket Gold), bzw. 4.000 EUR (Paket Platin). Im Paartarif, Familientarif oder Tarif Single mit Kind(ern) beträgt die Versicherungssumme im 6.000 EUR (Paket Gold), bzw. 8.000 EUR (Paket Platin)
- ! Die Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung ist auf EUR 20 Mio. begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Geltungsbereich „Europa“ gilt der Versicherungsschutz für Reisen innerhalb Europas (eine Länderliste finden Sie in den Versicherungsbedingungen)
- ✓ Im Geltungsbereich „Weltweit exkl. USA/Kanada“ gilt der Versicherungsschutz für weltweite Reisen, mit Ausnahme von Reisen nach Kanada oder in die USA
- ✓ Im Geltungsbereich „Weltweit inkl. USA/Kanada“ gilt der Versicherungsschutz für alle Reisen weltweit
- ✓ In Ländern, welche von Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind, besteht Versicherungsschutz nur, soweit diese Sanktionen den Versicherungsleistungen nicht entgegenstehen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Meldepflicht

Straftaten im Zusammenhang mit einem Schadenfall müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie eine einmalige Prämie. Die Prämie wird von Ihrem angegebenen Konto eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Die Versicherungsperiode endet mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Beendigung der Reise.